

Rezensionen

juris Praxiskommentar SGB XII – Sozialhilfe mit AsylbLG

Schlegel/Voelzke (Hrsg.)

2. Auflage, 2.454 Seiten, 169 EUR, juris GmbH, ISBN 978 3 86330 033 3

Ende 2013 haben etwa 370.000 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland Sozialhilfe bezogen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist dies nur ein kleiner Teil. Bemerkenswert ist jedoch, dass ca. 2/3 der Sozialhilfebezieher in Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen für behinderte Menschen leben. Dies zeigt, dass das Armutsrisiko im Alter steigt. Angesichts der demographischen Entwicklung in unserem Land kann davon ausgegangen werden, dass künftig auch die Anzahl der Sozialhilfeempfänger steigen wird. Ähnlich ist die Situation bei den Asylsuchenden, was die gerade beginnende Flüchtlingsproblematik in Deutschland deutlich zeigt. Auch Asylbewerber haben Anspruch auf existenzsichernde staatliche Unterstützung, deren Regelung sich im AsylbLG findet. Sowohl das SGB XII als auch das AsylbLG sind keine einfachen Regelwerke. Für den Rechtsanwender gilt es eine Gemengelage von Gesetzen, Verordnungen und Rechtsprechung zu kennen und anzuwenden. Diese Kenntnisse zu vermitteln ist Anspruch und Ziel des juris Praxiskommentar SGB XII, der nunmehr in der zweiten Auflage erschienen ist.

Der juris Praxiskommentar SGB XII reiht sich in die große Familie der juris Praxiskommentare zum gesamten SGB ein. Dies hat für den Nutzer den großen Vorteil, dass die Struktur des SGB-XII-Kommentars der Struktur der anderen SGB-Kommentare gleicht. Der Nutzer, der bereits andere juris Praxiskommentare zum SGB nutzt, wird sich problemlos auch im SGB-XII-Kommentar zurechtfinden. Jede kommentierte Vorschrift gliedert sich in **Basisinformationen** (Textgeschichte, Gesetzgebungsmaterialien, Vorgängervorschriften, Parallelvorschriften, systematische Zusammenhänge und Literaturhinweise) und in Ausführungen zur **Auslegung der Norm** (Regelungsgehalt und Bedeutung der Norm, Normzweck, Inhalt der Vorschrift im Einzelnen). Durch diese durchgängige Strukturierung lassen sich gezielt und ohne großes Suchen Informationen aus der Kommentierung herausfiltern. Insbesondere der in jedem Paragraphen enthaltene Hinweis auf die einschlägigen Gesetzesmaterialien ist sehr hilfreich, erspart er doch ansonsten erforderliche Recherchen. Zudem ist auch die systematische Betrachtung der kommentierten Norm für deren Verständnis regelmäßig wichtig.

Ergänzt werden die Kommentierungen – dort wo es sinnvoll ist – durch Beispiele, Prüfungsschemata und Praxishinweise, die die Arbeit mit dem Kommentar gerade für den als Zielgruppe angesprochenen Praktiker leicht gestaltet. Inhaltlich orientiert sich der Kommentar an der bundes- und obergerichtlichen Rechtsprechung. Auf Streitfragen wird in der gebotenen Kürze hingewiesen, so dass ihr der Praktiker im Bedarfsfall eigenständig nachgehen kann. Die Sprache des Kommentars ist – trotz der Vielzahl von Autoren – stets klar und verständlich, ohne dass dies zur Oberflächlichkeit der Ausführungen führt. Allerdings – und dies ist als kleiner Wermutstropfen zu bemängeln – wird die Anwaltschaft in der Autorengruppe nicht repräsentiert. Dies führt an einigen Stellen dazu, dass die Sichtweise des Kommentars „richterlastig“ ist. So sind etwa Praxishinweise zu Problemen der notwendigen Beiladung nicht in jeder Verfahrenssituation für jeden Rechtsanwalt wichtig. Stattdessen wären aber ggf. strategische Hinweise zur Mandatsbearbeitung nicht uninteressant. So mag es zwar aus richterlicher Sicht, nicht aber aus Sicht der Anwaltschaft sinnvoll sein, dass dem sozialrechtlichen Herstellungsanspruch relativ wenig Beachtung geschenkt wird. Es wäre schön, wenn im Rahmen der dritten Auflage über eine entsprechende Ergänzung in der Autorenschaft nachgedacht werden könnte.

Ausgesprochen sinnvoll ist es, auch das AsylbLG im Rahmen des SGB XII zu kommentieren, da es als Teil des Existenzsicherungsrechts dem SGB XII näher steht als dem SGB II. Die in der zweiten Auflage neuen hinzugekommenen Kommentierungen des Regelbedarfsermittlungsgesetzes, der Eingliederungshilfeverordnung und der Verordnung zu § 82 SGB XII greifen wichtige Fragen der Praxis auf und führen zu Lösungen.

Auf eine Besonderheit des juris Praxiskommentar SGB XII ist abschließend noch hinzuweisen: Mit dem Kauf des gedruckten Werkes erhält der Nutzer zwölf Monate lang Zugriff auf die Online-Version des Kommentars. Dies hat den großen Vorteil, dass die Kommentierung durch die sehr regelmäßig eingepflegten Aktualisierungen stets auf aktuellstem Stand bleibt.

Insgesamt handelt es sich bei dem juris Praxiskommentar SGB XII um ein sehr fundiertes und gut strukturiertes Arbeitsmittel, das auf hohem Niveau die tägliche Rechtspraxis hilfreich begleiten kann. Es sollte in keiner sozialrechtlichen Bibliothek fehlen.

— Prof. Dr. Torsten Schaumberg, Nordhausen